

Merkblatt über die Entgelte in städtischen Kindertagesstätten

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Jugendamt
Abt. Kinderbetreuung

Frankfurter Straße 71
64293 Darmstadt

Der Magistrat

Gültig ab 01.08.2026

Mit Datum vom 08.05.2025 hat die Stadtverordnetenversammlung der Wissenschaftsstadt Darmstadt beschlossen, den Kostenbeitrag für den Besuch städtischer Kindertagesstätten ab dem 01.08. jedes Jahres um jeweils 2 % zu erhöhen.

Nachfolgend informieren wir Sie über die ab dem 01.08.2026 gültige Beitragsregelung für den Besuch städtischer Kindertagesstätten sowie über Vergünstigungen für Familien beziehungsweise Haushalte mit geringem Einkommen und für solche mit zwei oder mehr Kindern.

Die Festsetzung der Kita-Entgelte berücksichtigt die Landesförderung nach § 32c des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB). Dadurch wird die gesetzlich verankerte kostenfreie Betreuung für die Module A und B für Kinder ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt sichergestellt.

	Neu an 01.08.2026		
	Krippe	Kindergarten	Hort
Modul A	X	0,00 €	X
Modul B	173,40 €	0,00 €	X
Modul C	224,40 €	102,00 €	X
Modul D	275,40 €	153,00 €	224,40 €

Die Monatspauschalen gestalten sich wie folgt:

für **Ü3-Kinder** **80,00 Euro monatlich**

für **U3-Kinder** **65,00 Euro monatlich**

und für Pflegeartikel **28,00 Euro monatlich**

für **Hortkinder** **80,00 Euro monatlich**

Die Entgelte für den Besuch der Einrichtungen sowie die Kosten für Essensgelder und Pflegeartikel sind im Rahmen des Bankeinzugsverfahrens zu entrichten. Falls Sie noch keine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitten wir Sie, dies zeitnah nachzuholen. Die erforderlichen Formulare erhalten Sie in den Kindertagesstätten.

Bei Neuaufnahmen ist grundsätzlich immer ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Für Familien bzw. Haushalte mit geringem Einkommen oder mit mehr als einem Kind, die Krippen/Krabbelstuben, Kindergärten und Horte/Grundschulen besuchen, bestehen unter bestimmten Voraussetzungen Möglichkeiten zur Freistellung oder Ermäßigung der Beitragszahlungen. Diese Unterstützungsmassnahmen beziehen sich ausschließlich auf die Beiträge für den Besuch der Betreuungseinrichtungen und schließen Essensgelder oder Verpflegungskosten, Zusatzbeiträge und ähnliches ausdrücklich aus. Die Anträge auf Freistellung/Ermäßigung des Kostenbeitrages und auf Ermäßigung des Beitrages für den Besuch einer Betreuungseinrichtung nach der städtischen Mehrkindregelung sind beim Jugendamt der Wissenschaftsstadt Darmstadt zu stellen.

Empfänger*innen von Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), dem Asylbewerberleistungsgesetz, dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII), dem Wohngeldgesetz sowie dem Kinderzuschlag haben die Möglichkeit, auf Antrag eine Befreiung von Essensgeldern oder Verpflegungskosten zu erhalten. Zuständig für die Antragsstellung sind das Jobcenter Darmstadt sowie das Amt für Soziales und Prävention der Wissenschaftsstadt Darmstadt.

Die Zahlung von Verpflegungskosten, Teegeld oder ähnlichem bleibt von der Zahlung unbeeinflusst.

Stand: 08/2026